Informationen der Gemeinde Schliengen zum Bürgerentscheid Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Flächen auf dem Blauen

Fragestellung des Bürgerentscheids:

"Sind Sie GEGEN eine Windkraftnutzung auf im Eigentum der Gemeinde Schliengen stehenden Grundstücken auf dem Blauen?"

Wer mit JA stimmt, spricht sich GEGEN die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Flächen aus, das heißt auch gegen eine Verpachtung zu diesem Zweck. Wenn die Mehrheit* mit JA stimmt, dann wird der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2023 aufgehoben. Das heißt aber nicht, dass gar keine Windenergieanlagen auf dem Blauen gebaut werden können. Fünf Windenergieanlagen plant die Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids, vorrangig auf staatlichen Forstflächen. Auf die Planung auf diesen Flächen hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Wer mit NEIN stimmt, spricht sich FÜR die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Flächen aus. Wenn die Mehrheit* mit NEIN stimmt, bleibt der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2023 gültig. Dann kann die Gemeinde Flächen auf dem Blauen, Gemeindegebiet Schliengen, Gemarkung Obereggenen an die Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG verpachten. Darauf können dann bis zu drei Windenergieanlagen errichtet werden – zusätzlich zu den fünf Anlagen, die auf weiteren Flächen am Hochblauen geplant werden.





Liebe Wahlberechtigte,

für unsere Gemeinde ist es das erste Mal, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Es handelt sich bei der zur Abstimmung gestellten Entscheidung um eine Frage, die für unsere Gemeinde von erheblichem Gewicht ist. Bitte machen Sie daher von Ihrem Stimmrecht Gebrauch. Am 1. Februar 2024 um 19 Uhr wird es im Bürger- und Gästehaus Schliengen eine Informationsveranstaltung geben, zu der ich Sie herzlich einlade. Sie wird anknüpfen an die Veranstaltung, die wir bereits am 19. Juni 2023 durchgeführt haben. Mit der vorliegenden Broschüre können Sie sich im Vorfeld einen Überblick zum Projekt und den Argumenten für die eine oder andere Sichtweise verschaffen.

Dr. Christian Renkert

Bürgermeister



Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2023

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Windkraftnutzung auf dem Blauen, Gemeindegebiet Schliengen, Gemarkung Obereggenen, insbesondere auf eigenen Waldgrundstücken mit allen möglichen Standorten (Windenergieanlage 6,7 und 8).

Bürgerentscheid

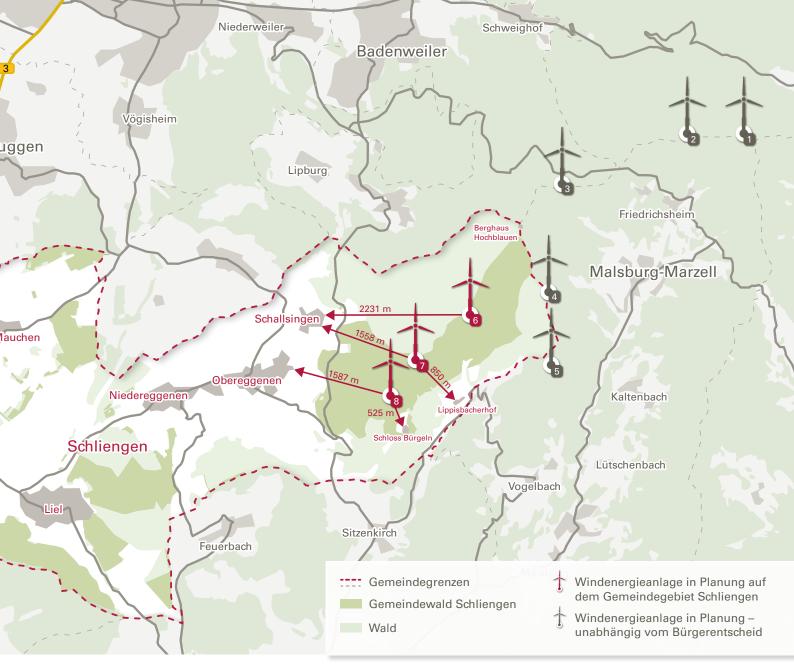
Die Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen hat im September 2023 bei der Gemeinde insgesamt 1.100 gültige Unterschriften für einen Bürgerentscheid eingereicht. Es soll darüber abgestimmt werden, ob der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben wird. Da ausreichend gültige Unterschriften fristgerecht eingereicht wurden und die Fragestellung nicht zu beanstanden ist, hat der Gemeinderat am 19.10.2023 beschlossen, den Entscheid zuzulassen. Solange keine formalen Gründe dagegen sprechen, ist er dazu verpflichtet. Als Termin wurde der 18.02.2024 festgelegt.

Worum geht es?

Die Projektgesellschaft Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG, ein Zusammenschluss der drei Genossenschaften Bürgerwindrad Blauen EE, Bürgerenergie Genossenschaft Südbaden (BEGS) und Elektrizitätswerke Schönau EWS, hat bei der Gemeinde Schliengen angefragt, auf gemeindeeigenen Waldflächen drei Windenergieanlagen zu errichten. Dazu müssten Gemeinde und Bürgerwindpark Blauen einen Pacht- und Nutzungsvertrag abschließen, der die Nutzung der Flächen gegen die Zahlung einer Pacht regelt. Der Gemeinderat hat daraufhin am 22. Juni 2023 die grundsätzliche Windkraftnutzung auf dem Blauen, Gemeindegebiet Schliengen, Gemarkung Obereggenen für drei Standorte beschlossen (im Lageplan auf Seite 3 rot eingezeichnete Anlagen). Vertragsdetails müssten noch ausgehandelt werden, es ist noch nichts unterzeichnet worden.

Die drei Bürgerenergiegenossenschaften planen darüber hinaus, weitere fünf Windenergieanlagen auf anderen Flächen am Blauen zu errichten. Für vier Anlagen, auf Staatsforstflächen, hat die Bürgerwindpark Blauen einen Nutzungsvertrag mit ForstBW abgeschlossen. Für eine weitere Anlage führt die Projektgesellschaft Gespräche mit Nachbarkommunen und ForstBW. Grundsätzlich gilt: Diese weiteren Planungen finden unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids in der Gemeinde Schliengen statt. Auf der Karte sind der aktuelle Planungsstand sowie die Abstände der Anlagen zum äußeren Rand von Ortsteilen und Außengehöften zu sehen. Bis zum Antrag auf Genehmigung könnten sich Anlagenstandorte gegebenenfalls noch ändern.





Im Bürgerentscheid geht es um die rot eingezeichneten Windenergieanlagen. Die Planung der grauen Anlagen ist nicht vom Bürgerentscheid abhängig.

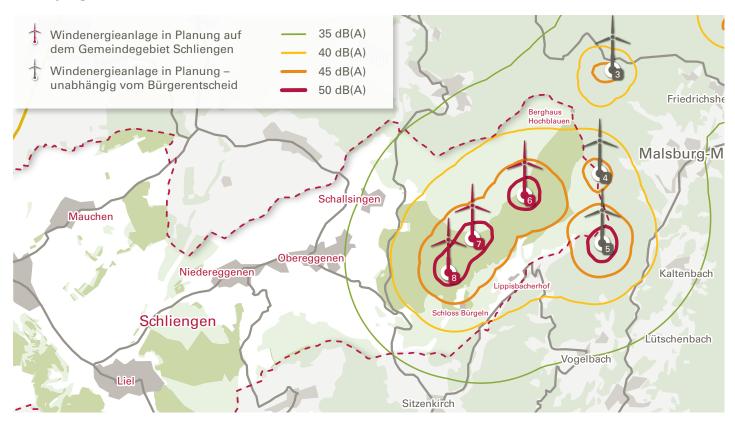
Sollte sich eine Mehrheit gegen die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Flächen aussprechen, würde die Bürgerwindpark Blauen voraussichtlich nahegelegene Alternativstandorte für die Anlagen 6 und 7 auf Staatsforstflächen prüfen.

Grundsätzlich gilt, dass ein Unternehmen nur dann Windenergieanlagen errichten darf, wenn die zuständige Behörde, hier das Landratsamt Lörrach, dafür eine Genehmigung erteilt hat. Das Landratsamt prüft den eingereichten Antrag und die Gutachten zu Schallwirkungen, Natur- und Landschaftsschutz und weiteren Themen und entscheidet schließlich, ob die Windenergieanlagen, wie geplant, gebaut werden dürfen. Sie kann auch dem Bau der Anlagen zustimmen, aber Auflagen für den Betrieb erlassen, oder nur einen Teil der Anlagen genehmigen.

Wissenswertes zu den Windenergieanlagen

- » Nach aktuellem Planungsstand werden die Anlagentürme bis zu 179 Meter hoch sein und die Rotoren einen Durchmesser bis zu 175 Metern haben. Daraus ergibt sich eine Gesamthöhe von bis zu 266,5 Metern.
- » Jede Anlage kann eine elektrische Leistung von etwa sieben Megawatt erbringen. Die drei geplanten Anlagen auf Schliengener Gemeindewald würden in durchschnittlichen Windjahren insgesamt rund 36.000 Megawattstunden Strom im Jahr erzeugen. Damit würden sie rein rechnerisch über 10.000 Haushalte mit Energie versorgen.

Schallprognose (im Nachtbetrieb)



Welche Schallwirkungen gehen von Windenergieanlagen aus?

Windenergieanlagen im Betrieb erzeugen ein regelmäßiges Schallmuster, das in der Umgebung der Anlagen hörbar ist, sofern es ansonsten wenig Umgebungsgeräusche gibt. Wie andere technische Anlagen müssen auch Windenergieanlagen Lärmrichtwerte einhalten. Dies soll Menschen vor unzumutbaren oder gesundheitsschädigenden Lärmbelästigungen schützen. In der Nacht gelten die strengsten Richtwerte. In Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten beispielsweise dürfen dann höchstens 45 dB(A) außen vor dem Haus auftreten. Zum Vergleich: 40 dB(A) entsprechen in der Wahrnehmung dem Geräusch eines Kühlschranks oder eines leisen Gesprächs. Bei der Planung eines Windparks muss eine Schallprognose erstellt werden. Dabei wird simuliert, wie viel Schall maximal an einzelnen (Immissions-)Orten ankommt. Für den geplanten Windpark am Blauen ist das Ergebnis einer solchen Schallprognose in der Karte dargestellt. Überschreitet der berechnete Lärm die Richtwerte, wird die Genehmigung versagt oder mit Auflagen verbunden.

Mit welchen Einnahmen könnte die Gemeinde rechnen?

Die Bürgerwindpark Blauen hat der Gemeinde Schliengen ein gestaffeltes Pachtangebot mit mindestens 100.000 bis 120.000 Euro pro Jahr und Windenergieanlage vorgelegt. Zusätzlich wird als variable Pacht eine prozentuale Beteiligung am Umsatz der Anlagen angeboten. Diese Beträge sind innerhalb der Betriebsjahre der Anlagen zu zahlen. Geplant ist eine Betriebsdauer von 20 Jahren, maximal verlängert auf 30 Jahre. Darüber hinaus würde das Unternehmen die Gemeinden im Umkreis von 2,5 Kilometern um den Windpark durch eine freiwillige Kommunalabgabe gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an den Stromerträgen beteiligen. Für jede eingespeiste Kilowattstunde Strom würden 0,2 Cent anteilig an die Gemeinden gezahlt werden. In Summe wären dies pro Jahr rund 24.000 Euro pro in Betrieb befindlicher Windenergieanlage. Diese Zahlungen würden auch für die Anlagen geleistet, die nicht auf gemeindeeigenen Flächen Schliengens geplant werden. Von Anlagen in der Gemeinde Schliengen dürfte die Gemeinde außerdem in der Zukunft Gewerbesteuereinnahmen erwarten.



Zum Bürgerentscheid

Wer darf abstimmen?

» Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schliengen ab 16 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Schliengen wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben.

Ist das Ergebnis für die Gemeinde verbindlich?

» Am Abend des Bürgerentscheids wird ausgezählt: Es "gewinnt" die Seite, für die mehr gültige Stimmen abgegeben wurden, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Nach dieser Regelung müssen also mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten hinter der mehrheitlich getroffenen Entscheidung stehen. Nur dann ist das Ergebnis für Gemeinderat und Verwaltung verbindlich. Wird dieses sogenannte Zustimmungsquorum von 20 Prozent nicht erreicht, dann entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Ist Briefwahl möglich?

» Ja, Wahlscheine können bis Freitag, 16. Februar 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Weitere Hinweise finden Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wie lange ist das Ergebnis gültig?

» Das Ergebnis des Bürgerentscheids hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid wieder geändert werden.

Wer darf in dieser Broschüre seine Position äußern?

» Gemäß Gemeindeordnung muss die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger schriftlich über die Auffassungen innerhalb des Gemeinderates und des Bürgermeisters informieren. Die Vertrauenspersonen müssen in gleichem Umfang wie die Gemeindeorgane insgesamt ihre Auffassung darlegen können.

Für die Inhalte und Richtigkeit der folgenden Stellungnahmen (Seite 6 bis 11) sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich, nicht die Gemeinde.

Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderats sowie der Ortsvorsteher

"Sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Bundesrepublik Deutschland haben nach dem Abschied von den inländischen Atomkraftwerken die Weichen für den Ausbau der erneuerbaren Ener-

gien gestellt. Mit der Festsetzung des Zwei-Prozent-Flächenziels für Photovoltaik und Windenergieanlagen wurden auch die Regionen, Städte und Gemeinden dafür in die Pflicht genommen. In dem Zuge hat die Landesforstverwaltung die Waldflächen des Landes Baden-Württemberg am Hochblauen ausgeschrieben, um dort die Windkraftnutzung zu ermöglichen. Diese Ausschreibung hat Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co. KG gewonnen. Dieser Projektierer wird im Staatsforst die dort möglichen Windräder aufstellen. Da die Gemeinde Schliengen direkt angrenzend für Windkraft geeignete Flächen hat, erging das Angebot, dass auch die Gemeinde ihre Waldflächen zur Verfügung stellt. Damit könnten zusätzlich zu den Windrädern auf den Staatsforstflächen oder Privatflächen drei weitere Windräder auf gemeindeeigenen Grundstücken gebaut werden. Mit der Bürgerwindrad Blauen GmbH & Co KG haben wir einen Projektpartner aus der Region. Gesellschafter dieser GmbH sind die langjährig bekannten Bürgerenergiegenossenschaften EWS eG, BEGS eG und BwBlauen eG. Sie entscheiden mit über wichtige Fragen und Weichenstellungen bei der Windpark-Entwicklung und beim späteren Betrieb.

Windenergieanlagen auf dem Hochblauen werden den Blick auf die uns vertraute Landschaft verändern, und ihr Bau ist ein Eingriff in die Natur. Ich halte das Maß der Belastungen aber für vertretbar, wenn man den Nutzen gegenüberstellt: Wir können mit dem Windpark unserer Verantwortung für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Energieversorgung gerecht werden. Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe werden künftig, noch mehr als jetzt, auf regenerativ erzeugten Strom angewiesen sein. Dies wird zunehmend auch zum Standortfaktor für Unternehmen. Und nicht zuletzt können wir damit hohe Einnahmen fürs Gemeindebudget erzielen: Das Angebot lautet, dass für jedes Windrad in den ersten acht Betriebsjahren pro Jahr mindestens 100.000 Euro bezahlt werden, im 9. bis 15. Betriebsjahr mindestens 110.000 Euro und ab dem 16. Betriebsjahr mindestens 120.000 Euro. Wenn die Stromproduktion höher ist als derzeit prognostiziert, kommt ein Zuschlag obendrauf. Hinzu kommt eine Kommunalbeteiligung nach dem EEG. Diese Einnahmen würden künftig zu unseren bisherigen Einnahmemöglichkeiten wie Grundsteuer, Gewerbsteuer und verschiedensten Gebühren hinzukommen. Um dieses Einnahmeplus könnte der notwendige Anstieg von Steuern und Gebühren vermindert werden, was allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde zu Gute käme. Da Strom damit auch dezentral erzeugt werden kann, bedeutet dies auch größere Unabhängigkeit von fern gelegenen Energieversorgern. Aus diesen Gründen habe ich die Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Windkraftnutzung vorgeschlagen und bin für die Verpachtung."

Dr. Christian Renkert, Bürgermeister

"Für mich ist die Weiterentwicklung der regenerativen Energien für die Energiewende unausweichlich, der Landkreis Lörrach generiert Stand heute 80 Prozent seiner Energie regenerativ. Der Blauen ist ein wichtiger Erholungsrückzug für viele Menschen, in unserer Gemeinde und Umland, und diesen gilt es zu erhalten, deshalb bin ich gegen Windräder auf dem Hochblauen. Meiner Meinung nach können die benötigten 20 Prozent regenerativen Energien über die Weiterentwicklung der Wasserkraft und Solartechnik

Matthias Bundschuh, Freie Wähler Schliengen

"Ich unterstütze nachhaltige Energien, sie sind der Schlüssel zur umweltfreundlicheren Zukunft. Trotz meiner Begeisterung für regenerative Energien sehe ich auch, dass noch viele Fragen, insbesondere zur Infrastruktur und Energiespeicherung, offen sind. Es bietet die Chance, sich intensiver mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der Windenergie auseinanderzusetzen. In der Infoveranstaltung möchte ich mein Wissen vertiefen, um eine fundiertere Entscheidung treffen zu können. Wichtig ist mir, eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten."

Jürgen Czech, CDU

"Ich bin generell nicht gegen die Windkraft. Den geplanten Standorten werde ich aber nicht zustimmen. Die Waldflächen und Naturschutzgebiete rund um den Blauen sollten geschützt und erhalten bleiben. In die Natur und Waldflächen so stark einzugreifen kann und werde ich nicht befürworten."

Gina Fehrenbach, CDU

"Es besteht jetzt die Chance als Gemeinde Schliengen die erforderlichen CO₂-Einsparungen zu erreichen. Dies ist notwendig, um aktuelle und zukünftige Generationen vor Mehrkosten zu schonen und einen notwendigen Beitrag zum Umwelt-/ Klimaschutz zu leisten. Bisher schieben wir unsere Energieerzeugung geografisch weit von uns – das soll doch bitte weit weg von uns sein... lediglich der Strom soll bei uns aus der Steckdose kommen???!!! Es ist an der Zeit die Verantwortung für unsere Energie jetzt selbst zu übernehmen."

Joachim Gabelmann, CDU

"Der alleinige Ausbau der PV-Anlagen ist ohne Speicher, den es in der notwenigen Größe nicht gibt, nicht zielführend. Die Windräder drehen

sich auch nachts oder an Tagen ohne Sonnenschein, wenn der Wind weht. Wenn die Windräder sowieso gebaut werden, dann auf der Fläche mit dem geringsten Eingriff in die Natur. Deshalb bin ich für die Projektierung der Anlagen auf den Gemeindeflächen."

Ralf Gabelmann, CDU

"Ich bin gegen Windräder auf dem Blauen, denn sie gefährden seine Quellenversorgung. Auch die Ruhe unseres Bestattungswalds wäre gestört und er könnte nicht mehr erweitert werden – mit Einnahmeausfällen für die Gemeinde. Die drei Schliengener Standorte sind topografisch ungeeignet. Darauf gebaute Anlagen kommen mit ihrer Gesamthöhe nicht über den Blauengipfel, so erreichen sie keine freien Windströme. Stimmen Sie für JA!"

Bertram Renkert, Freie Wähler Schliengen

"Mit der ursprünglichen Idee von ein paar Windrädern in Bürgerhand hat diese Industrieanlage nichts mehr zu tun. Derartige Windparks gehören nicht auf eine bewaldete Bergflanke, sondern an einen Standort, der besser zu erschließen und windhöffiger ist als hier in Südbaden. Die geplanten Standorte auf unserer Gemarkung sind laut LUBW (siehe BZ 30.11.23) nur "bedingt geeignet" und werden damit schlechter bewertet als Standorte entlang der Rheinebene. Der zu erwartende Ertrag steht für mich in keinem Verhältnis zu den Folgen für Natur und Landschaft."

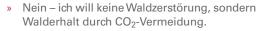
Timo Hemmer, Ortsvorsteher Niedereggenen

"Das I-Tüpfelchen unserer Gemeinde ist für mich klar, das wunderschöne Eggenertal mit Schloss Bürgeln und dem imposanten Blauen. Ich halte es für einen großen Fehler dieses einzigartige Bild mit monströsen, 260 Meter hohen Windrädern dauerhaft zu zerstören. Nachhaltigkeit ist mir wichtig. Seit mehr als 10 Jahren heize ich mit Scheitholz und Wärmepumpe. Im Betrieb senkten wir den CO₂ Ausstoß von 20 bis 22 um mehr als 20 Prozent und investieren gerade in Photovoltaik. Wenn jeder sein Möglichstes tut, brauchen wir unseren Hausberg nicht zu verschandeln."

Thomas Sattler, Freie Wähler Schliengen

"Der Klimawandel wird in unserer Region mehr und mehr zur Realität. Viele Bäume auf dem Blauen sind dadurch schon stark geschädigt. Windräder auf dem Blauen tragen mit einer sehr großen Menge klimaneutral erzeugtem Strom dazu bei, den Ausstoß von CO₂ für die Stromerzeugung zu reduzieren. Die Gemeinde Schliengen würde die Nutzung von Erneuerbaren Energien in einem großen Schritt voranbringen. Damit kann sie ein wesentliches Ziel der schon beschlossenen Agenda für die Klimaneutralität im Jahr 2030 vorzeitig erreichen." Georg Hoffmann, Bündnis 90/ Die Grünen

» "Nein – ich will nicht, dass unsere Gemeinde ihr Ziel der Klimaneutralität verfehlt.



- » Nein ich will keine anonymen Investoren, sondern Energie in Bürgerhand.
- » Nein ich will nicht, dass die Gemeinde auf Verpachtungserlöse und damit auf Haushaltsmittel verzichtet.
- » Nein denn ich will ein Schliengen mit Zukunft."

Michael Schmitt-Mittermeier, Bündnis 90/ Die Grünen

"Ich kann Ihnen nicht sagen, was wichtiger ist, der Naturschutz sowie der Eingriff in das Landschaftsbild des Blauen oder drei zusätzliche Windräder auf Grundstücken der Gemeinde, um so den eitrag zur Energiewende zu leisten. Treffen Sie selbst

Beitrag zur Energiewende zu leisten. Treffen Sie selbst Ihre Entscheidung und kommen zur Wahl."

Hannes Räuber, Ortsvorsteher Obereggenen

"Ich bin für Windkraft. Um CO₂ einzusparen, müssen wir auch bei uns in der Region aktiv werden. Die Windkraft bedeutet für mich eine ideale Ergänzung der Stromgewinnung durch Photovoltaik im Sommer und Windkraft im Winter."

Thomas Schneider, Freie Wähler Schliengen

- » "Mich stören die Windräder am Blauen nicht. Warum auch?
- » ,Windräder am Blauen' stärken zukunftsorientierten und nachhaltigen Tourismus.
- » Die Agenda für Klimaneutralität bis 2030 ist beschlossen. Umsetzung jetzt! Und nicht noch lange warten!
- » Energie gehört in Bürgerhand ich bin froh über unabhängige Stromversorgung ohne Großkonzerne.
- » Ich fühle mich verantwortlich auch für nachfolgende Generationen.
- » Deshalb stimme ich mit NEIN."

Heidi Schwarz-Schindler, Bündnis 90/Die Grünen

"Windräder im Blauenwald bedeuten einen immensen Eingriff in das komplexe Ökosystem. Die dafür nötigen Rodungen gefährden Natur- und Artenvielfalt, Wasserspeicherung und Bodenschutz. Es gibt sinnvollere Lösungen, geeignetere Standorte in waldfreier Ebenenlage. Auch die Stromtrasse Südlink ist bereits im Bau, wir brauchen keine Windräder auf dem Blauen! Keine Energiewende zulasten des Naturschutzes. Stimmen Sie für JA!"

Karl-Ernst Seemann, Freie Wähler Schliengen

"Die Windräder auf Grundstücken der Gemeinde Schliengen sind unser Beitrag zur Energiewende. Wir bekommen neue finanzielle Spielräume durch die Pachteinnahmen – ohne eine Erhöhung der Gewerbesteuer. Die Energiewende muss vor unserer Haustür stattfinden, alle Gemeinderäte der Gemeinde Schliengen haben für die Klimaneutralität bis 2030 gestimmt.

- » 19.10.2023: GR Beschluss Bürgerbegehren gegen Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Grundstücken auf dem Blauen
- » 22.06.2023: GR mehrheitlich für Windkraftnutzung auf dem Blauen (WEA 6, 7 und 8)"

Hartmut Sommerhalter, SPD und Ortsvorsteher Mauchen

"In der Abstimmung geht es meinem Verständnis nach darum, ob drei Windräder auf Gemeindeboden oder weitere auf Staatsboden errichtet werden sollen. Dass es Windräder am Blauen geben wird, steht bereits fest. Deshalb halte ich eine Beteiligung der Gemeinde für sinnvoll."

Christian Sprich, Freie Wähler Schliengen

"Wenn das Land Baden-Württemberg schon fünf Anlagen baut und wir nichts dagegen tun können, so sollten wir die drei Anlagen auf Schliengener Gemarkung auch freigeben. Es ist wichtig, dass wir dann dafür richtig Geld einfordern, um unseren Bedürfnissen in der Gemeinde für die Zukunft noch gerecht werden zu können."

Ottmar Sprich, Ortsvorsteher Liel

"Windräder auf dem Blauen, die sich drehen und mit jedem Flügelschlag sauberen Strom produzieren, das wäre für mich ein viel schöneres Bild als Fessenheim es jahrzehntelang war. Darum bitte ich Sie und Euch um ein klares "Nein" bei der Abstimmung, damit der GR-Beschluss Bestand hat und dann auch auf unserem Teil des Blauen Windräder gebaut werden können."

Barbara Theurer, SPD

"Die geplanten Windkraftanlagen am Blauen sollen gebaut werden, denn sie bringen uns große Vorteile:



- » Windkraft und andere saubere Energiequellen wie zum Beispiel die Solarenergie müssen parallel ausgebaut werden, um die Energiewende zu schaffen.
- » Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Beteiligung von Gemeinde und Bevölkerung an den Einnahmen
- » Unterstützung regionaler Energiegenossenschaften bei der Verwirklichung dieses Projektes.

Stimmen Sie mit NEIN!"

Karsten Willmann, Bündnis 90/Die Grünen

"Die Gemeinde Schliengen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 stromautark zu sein. Drei Windräder auf Gemeindefläche reichen für ca. 15.000 Einwohner, somit ist das Ziel mehr als erreicht. Da die Anlagen sowieso gebaut werden, ist es doch besser sie stehen auf unserer Gemarkung als im Staatswald. Hierfür ist auch weniger Infrastruktur von Nöten. Außerdem gibt es Pachteinnahmen von ca. 300.000 Euro, die die Gemeinde dringend benötigt. Ich bin für Windräder auf Gemeindefläche."

Bodo Zimmermann, CDU



Stellungnahme der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

Ingo Bengel und Martin Vollmer, Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen

١.

Das Landschaftsschutzgebiet Blauen ist eine gewachsene und geschlossene Kulturlandschaft. In diesem Landschaftsschutzgebiet befinden sich geschützte Biotope, Naturdenkmäler und das Kulturdenkmal Schloss Bürgeln. Das geschlossene Ökosystem am Blauen leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wir wollen diese wichtige ökologische Lebensgrundlage für uns Menschen und die Natur erhalten und auch für die zukünftigen Generationen sichern.



Landschaftsschutzgebiet Blauen www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/ uis-dokablage/10_13/3369003000016/ lsg_blauen_2011.pdf II.

Der Investor, Bürgerwindpark Blauen GmbH & CO KG, plant insgesamt aktuell acht Windräder im Waldgebiet am Blauen, hiervon drei Windräder auf gemeindeeigenen Grundstücken. Es sind Anlagen mit ca. 270 Metern Gesamthöhe geplant, eine völlig neue Dimension in Größe und Einfluss auf das Landschaftsbild. Mit dem anstehenden Bürgerentscheid wollen wir den Gemeindewald in seiner gewachsenen, natürlichen Form erhalten und stellen uns somit gegen den Bau dieser Industrieanlagen im Wald.



© IG Lebensraum Blauen | Visualisierung: Drohnenaufnahme aus Schallsingen Richtung Blauen (Aufnahmehöhe ca. 20 m über Grund)

Was bedeutet der Bau von Windrädern am Blauen?

Der Bau von Windrädern führt zu folgenden Maßnahmen:

- » Waldrodung von 10.000 bis 11.000 Quadratmetern pro Windrad, wobei die dauerhaft versiegelte Fläche pro Windrad 6.500 bis 7.200 Quadratmeter beträgt.*
- » Ausbau bestehender Waldwege zu Transporttrassen für Schwerlastverkehr auf bis zu 5 Metern, in den Schwenkbereichen noch mehr. Dazu kommen Flächen für Bankette, Entwässerung und beidseitigen Böschungen. Teilweiser Neubau, wo Wege fehlen. Folge: ca. 1 Hektar Waldverlust je Kilometer Wegeausbau
- » Fundamente mit ca. 30 Meter Durchmesser und etwa 6.000Tonnen Stahlbeton*
- » Felssprengungen, großflächige Planierarbeiten, Ausgleich von Senken

Unser betroffener, ökologisch wertvoller Gemeindewald wird durch Rodung, Zerstückelung, Verdichtung, Aufschotterung und Entwässerung in seiner Einheit zerstört. Der Bau dieser Windräder führt unserer Meinung nach zu einer unwiederbringlichen Zerstörung des Ökosystems am Blauen.





Zufahrtsstraßen für Windkraftanlagen im Hunsrück (Nähe 54426 Breit) für erheblich kleinere Anlagen (Privates Foto aus dem Jahr 2017)

Gehören die Windräder den Bürgern und mit wem haben wir es zu tun? Dies war für die Bürger und uns eine wichtige Frage. Die Recherche ergab Folgendes:

(Quelle: Konzernlagebericht der EWS-Gruppe 2022, Handelsregister Freiburg)

- » Der Betreiber ist die Fa. Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG mit Sitz in 79677 Schönau.
- » Persönlich haftender Gesellschafter ist: EWS Projekt GmbH (Vollhafter), ein 100 prozentiges Tochterunternehmen der EWS eG.
- » Die EWS Projekt GmbH vertritt die Gesellschaft alleine und führt selbstständig die Geschäfte.
- » Die EWS Energie GmbH plant die Entwicklung des Windparks am Blauen für die Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG.
- » Die Bürgerwindrad Blauen EE eG ist lediglich Kommanditist (Teilhafter) und gemäß §164 HGB von der Führung der Gesellschaft ausgeschlossen; sie kann einer Handlung der persönlich haftenden Gesellschafter nicht widersprechen, es sei denn, dass die Handlung über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgeht. Der Kommanditist ist zur Vertretung der Gesellschaft nicht ermächtigt (§170 HGB). Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Hand-

- lungen, die darüber hinausgehen, ist ein Beschluss sämtlicher Gesellschafter erforderlich (§116 HGB). Die weiteren Kommanditisten sind die **EWS eG Schönau** und die **BEGS Müllheim**.
- » Die Bürgerwindrad Blauen hat nach eigenem Bekunden (Homepage) in 2023 200.000 Euro an Finanzmitteln eingezahlt. Für 2024 ist eine weitere Einzahlung von 200.000 Euro geplant. Das sind zusammen mit den beiden weiteren Kommanditisten ca. 1,3 Prozent der Finanzmittel (Bürgerbeteiligung), bezogen auf die voraussichtliche Investitionssumme von ca. 90 Mio. Euro (Stand 2024) für den gesamten Windpark. Restfinanzierung?
- » Eine wichtige Aussage: gemäß Homepage der Bürgerwindrad Blauen EE eG gibt es keine Ausschüttung von Gewinnen für die nächsten 12 bis 17 Jahre!

Eine Bürgergenossenschaft im eigentlichen Sinne baut und betreibt Windräder eigenständig und vertreibt den Strom selbst. Dies ist nach unserer Meinung im Wesentlichen ein Projekt des Stromkonzerns EWS Schönau zu Lasten unseres Lebensraumes.

Sind Windräder in Schwachwindgebieten wirtschaftlich?

Die drei Standorte auf Gemarkung Schliengen sind topografisch gesehen die schlechtesten drei Standorte im ganzen Projekt!

- » Windenergieanlage (WEA) 8 Standort auf Höhe 731 m
- » WEA 7 Standort auf Höhe 779 m
- » WEA 6 Standort auf Höhe 877 m

(WEA1 1095 m, WEA2 1095 m, WEA3 1090 m, WEA4 1000 m, WEA5 850 m)

Höhenangabe Google Earth, Standorte IUS Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH

Trotz der geplanten gigantischen Anlagengröße von 180 Metern Nabenhöhe und ca. 270 Metern Gesamthöhe sind alle drei niedriger als der Blauen selbst mit 1.165 Meter und werden deshalb bei Nord- und Ostwindlagen nicht frei angeströmt! Deshalb werden sie voraussichtlich weniger als die prognostizierte Leistung erbringen!

Gemäß den Leistungsangaben der Windräder des Investors Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG liegt die Auslastung bei ca. 20 Prozent

Können Windräder auf Schliengener Gemarkung, wie von den Projektierern angekündigt, einfach ein paar Meter weiter in das Gebiet des Forst BW verschoben werden?

- » Eine Verschiebung von den Hügelkuppen in den Staatswald bedeutet, dass hier eine fußballfeldgroße ebene Fläche mit max. ein Prozent Neigung in einen Hang gebaut werden muss. Dieser Eingriff führt zu erheblichen Kostensteigerungen, einem tieferen, ungünstigeren Standort, mit weniger Leistung und ist deshalb unwirtschaftlich.
- » Die Aussage: "dann werden die Windräder trotzdem gebaut, aber die Gemeinde bekommt keine Pachterträge" ist damit äußerst fragwürdig.

Nach unserer Sichtung vor Ort und unserer Einschätzung ist eine Verschiebung der Anlagen nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

- » Die Wirtschaftlichkeit ist nur durch garantierte feste Vergütung gegeben, Zahlung aus dem Staatshaushalt
- » Der Investor profitiert von der Neufassung des EEG 2023, in dem eine neue für die Südregion gültige Förderstufe geschaffen wurde. (Quelle §36h EEG 2023)
- » Abschaltung der Windräder bei Starkwind oder Netzüberlastung: Der Investor erhält bei Abschaltung den Ausfall durch eine Umlage, vergütet über das Netzentgelt, das durch die Verbraucher aufgebracht werden muss.
- » Es gibt keine kontinuierliche Stromproduktion, deshalb keine für die Versorgung notwendige gleichmäßige Energiebereitstellung.
- » Speicherkapazitäten in ausreichendem Maße fehlen gänzlich.

Die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben. Nur durch zusätzliche Förderungen wird der Bau für den Investor rentabel und er geht kein Risiko ein. Für solch unwirtschaftliche Standorte lohnt es sich unserer Meinung nach nicht, unseren intakten Mischwald zu opfern.

Wo liegen aus unserer Sicht die größten Risiken für die Gemeinde?

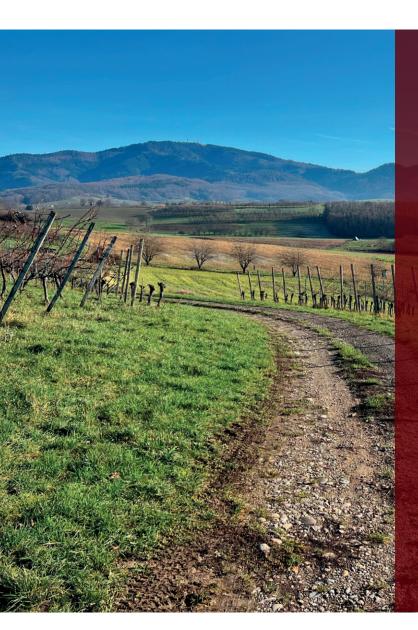
- » Die Pachteinnahmen sind nicht gesichert, sondern ein Ergebnis weiterer Verhandlungen.
- » Die Rückstellung von 100.000 Euro ist für den Rückbau von Anlagen solcher Größe viel zu gering angesetzt. Wer trägt das zukünftige Risiko?
- » Gefährdung der Trinkwasserversorgung von Schloss Bürgeln: Das Fundament von Windenergieanlage 7 entsteht nur 250 Meter von einer der Quellenstuben entfernt, die Bürgeln versorgt.
- » Der Friedwald kann nicht mehr erweitert werden, womit eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde entfällt.

Jetzt kommt es auf Sie an! Für einen Erfolg des Bürgerentscheids brauchen wir eine hohe Wahlbeteiligung und viele JA-Stimmen.

Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen

Ingo Bengel Martin Vollmer

info@lebensraumblauen.de https://lebensraumblauen.de



Informieren Sie sich!

1. Februar 2024 | 19:00 Uhr

Informationsveranstaltung im Bürger- und Gästehaus Schliengen

Informationsstände und moderierte Plenumsdiskussion mit Expertinnen und Experten zu relevanten Themen rund um eine Windenergienutzung auf dem Blauen:

- » Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats
- » Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen
- » Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG
- » Verein Bürgerwindrad Blauen
- » Hängegleiter-Club Regio Blauen
- » Genehmigungsbehörde: Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamtes Lörrach
- » Natur- und Artenschutz: Dialogforum Energiewende und Naturschutz
- » Wald: Leitung Forstbezirk Kandern
- » Regierungspräsidium Freiburg: Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz
- » Windenergie und Energiewende: Erneuerbare Energien BW
- » Schall: Christian Eulitz, Möhler+Partner Ingenieure

Impressum

Herausgeberin | Gemeinde Schliengen, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern jeder Gemeinderatsfraktion, der vier Ortsvorsteher und den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens.

Adresse | Wasserschloss Entenstein | 79418 Schliengen

Redaktionelle Verantwortlichkeit | Seiten 1–5, 12: Gemeinde Schliengen, zum Teil basierend auf Informationen von der Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG | Seite 6, linke Spalte: Bürgermeister Dr. Christian Renkert | Seiten 6, rechte Spalte, bis 8: Gemeinderäte und Ortsvorsteher | Seiten 9–11: Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

Fotos | Seiten 1, 12: Gemeinde Schliengen | Seite 10: IG Lebensraum Blauen

Visualisierungen | Seiten 2, 5: Bürgerwindrad Blauen GmbH & Co KG | Seite 9: IG Lebensraum Blauen

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Stand | 12. Januar 2024

Kontakt | Gemeinde Schliengen | Telefon: 07635 3109-0 |

E-Mail: gemeinde@schliengen.de

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | Telefon: 0174 3070019 | E-Mail: s.knoell@energiedialog-bw.de | www.energiedialog-bw.de

